

Wie viel ist uns das Alter noch wert?



Die Gesundheitskosten steigen seit Jahren. Obwohl Bundesrat, Leistungserbringer, Krankenversicherer, Kantone und Gemeinden einen Sparvorschlag nach dem anderen ausarbeiten – ein Ab-wärtstrend bei den explodierenden Gesundheitskosten ist nicht in Sicht. Nun soll auf dem Rücken der Betagten und Hochbetagten gespart werden. Viele dieser Seniorinnen und Senioren leben in Alterszentren und Pflegeheimen. Sie können nicht mehr alleine zuhause leben, sondern sind auf Pflege und Betreuung durch ausgebildetes Fachpersonal im Heim angewiesen. Die Pflege und Betreuung in Alterszentren und Pflegeheimen ist mittlerweile hoch komplex. Diese Komplexität wird bisher durch die vom Kanton Baselland im Jahr

2011 festgesetzten Pflegennormkosten nicht abgegolten. Darum werden die effektiven Pflegekosten der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Heimen durch die Betreuungstaxen quersubventioniert. Dies hat der eidgenössische Preisüberwacher bereits vor Jahren beanstandet. Die Baselbieter Gemeinden, vertreten durch den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), wehren sich nun gegen eine Erhöhung dieser Pflegennormkosten, da sie massive Mehrkosten erwarten. Dies stimmt so nicht. Die Kosten, welche die Gemeinden für die einzelne Heimbewohnerin oder den einzelnen Heimbewohner übernehmen müssen, bleiben in etwa gleich. Eine Anpassung der Pflegennormkosten verringert

nämlich die Quersubventionierung der Pflegekosten durch die Betreuungstaxen.

Der Druck auf die Alterszentren und Pflegeheime seitens Kanton und Gemeinden nimmt zu: Am 1.1.2018 treten das neue kantonale Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) und die Verordnung dazu in Kraft. Das neue Gesetz und die Verordnung bringen Obergrenzen für die Ergänzungsleistungen an Personen im Pflegeheim. Die Differenz zu den effektiven Heimkosten muss von der letzten Wohnortgemeinde durch Zusatzbeiträge gedeckt werden.

Die Gemeinden erwarten nun von den Pflegeheimen, dass sie noch kostengünstiger arbeiten. Diese Erwartung können die Alterszentren und Pflegeheime nur durch einen Abbau ihrer Leistungen bewerkstelligen. Wollen wir wirklich, dass unsere Grossmütter und -vater, unsere betagten Mütter und Väter, Tanten, Onkel, Freundinnen und Freunde nur noch vor dem Aquarium oder Fernseher sitzen anstatt zu töpfern, jassen oder einen Rolltortanz einzustudieren? Wie viel ist uns das Alter noch wert?

Die Finanzierung einer betreuten- und pflegebedürftigen Person in einem Alterszentrum ist eine komplizierte Angelegenheit. Die Sparschraube kann schon an verschiedenen Ecken angesetzt werden, wenn man die Folgen davor nicht scheut.

*Fritz Nägelin,
Präsident des Stiftungsrates
Fabian Nef, Heimleiter*

Nägelin-Stiftung
Alters- und Pflegeheim
Bahnhofstrasse 40
4133 Pratteln

- Factsheet CURAVIVA Baselland zur EL Obergrenze (August 2016)
- Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, zukünftige Version in Kraft ab: 01.01.2018 (Beschlussdatum: 15.06.2017) auf der Homepage des Kantons
- Verordnung zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, zukünftige Version in Kraft ab: 01.01.2018, (Beschlussdatum: 29.08.2017) auf der Homepage des Kantons